

## Handlungs- und Hygienekonzept 1. FCR Abteilung Kegeln

Das Bayerische Kabinett hat beschlossen, dass ab September 2020 weitere Erleichterungen im Bereich des Sports erfolgen. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelungen sowie der Schutz- und Hygienekonzepte.

Das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten vor. Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf den Kegelanlagen.

Soweit die Kegelanlage Teil eines gastronomischen Betriebes ist, sind zudem die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

**Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch immer von den Regelungen der zuständigen regionalen Behörden abhängig.**

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zu beachten:

- Derzeit dürfen nur Verbandskegler die Kegelbahn zum Training und Wettkampf nutzen. Für jedes Training und Wettkampf ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Dieser führt eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern\*innen und Trainern gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen. Eine Nutzung für Hobbykegler (Kindergeburtstag, „Just for fun“) ist derzeit untersagt.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Personen.
- In den Toiletten sind Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Außerdem müssen ausreichende Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

Desinfektionsmittelpender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen.

Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler\*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.

- Die Nutzung von Duschen und Umkleidekabine ist **nicht** gestattet.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften und Klimaanlage sind nach Möglichkeit auszuschalten.
- Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.
- In den Kugelrückläufen dürfen Kugeln aufgelegt werden, wenn ein Sportler\*in keine eigenen Kugeln hat. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen, die

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Noch ein Hinweis:

Der 1. FCR weist eindrücklich darauf hin, dass dieses Handlungs- und Hygienekonzept nur eine Richtlinie und Empfehlung auf Grund der Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung ist.

Verantwortlicher und Ansprechpartner

Leonhard Kuske  
Abt.Leiter Kegeln

Tel. 01744191788

Stand: 12.09 2020